

30. Juni 2025, von Michael Schöfer Schuld ist angeblich mal wieder die Bürokratie

Andreas Discher beklagt sich laut einem Artikel des SWR u.a. über Schutzvorgaben für den Import von Kaffeebohnen, die er als Bäcker erfüllen müsse, obwohl er selbst "noch nie auf einer Kaffeeplantage war". [1] Vermutlich meint er die EU-Entwaldungsverordnung [2], von der allerdings "Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen" (KMU) kaum betroffen sind (vgl. Definition gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2013/34/EU).

In Letzterer heißt es:

Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die am Bilanzstichtag **die Grenzen von mindestens zwei der drei folgenden Größenmerkmale nicht überschreiten**:

- a) Bilanzsumme: 4 000 000 EUR;
- b) Nettoumsatzerlöse: 8 000 000 EUR;
- c) durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: 50.

Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, bei denen es sich nicht um Kleinstunternehmen oder kleine Unternehmen handelt und die am Bilanzstichtag **die Grenzen von mindestens zwei der drei folgenden Größenmerkmale nicht überschreiten**:

- a) Bilanzsumme: 20 000 000 EUR;
- b) Nettoumsatzerlöse: 40 000 000 EUR;
- c) durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: 250. [3]

Discher dürfte es schwerhaben, die dort genannten Summen zu erreichen respektive zu überschreiten. Als KMU braucht er im Wesentlichen lediglich "den Namen, den eingetragenen Handelsnamen oder die eingetragene Handelsmarke, die Postanschrift, die E-Mail-Adresse und, falls verfügbar, eine Internetadresse derjenigen Marktteilnehmer oder Händler, die ihnen die relevanten Erzeugnisse geliefert haben, sowie die Referenznummern der diesen Erzeugnissen zugeordneten Sorgfaltserklärungen" festzuhalten (vgl. Artikel 5 Abs. 3 der EU-Entwaldungsverordnung). Seine Lieferanten und das von ihm vertriebene Kaffeeprodukt dürfte er ja wohl kennen und kann die geforderten Informationen sicherlich dem Lieferschein entnehmen. Die Erstellung einer eigenen Sorgfaltserklärung wird von KMU nicht verlangt, die Referenznummer derselben genügt vollkommen. Auf eine Kaffeeplantage zu gehen, wird von ihm also gar nicht erwartet.

Wo ist da bitteschön die überbordende Bürokratie, die einem Bäckereiunternehmen mit rund 50 Mitarbeitern das Leben schwermacht? Es ist modern geworden, sich über die Bürokratie zu beklagen, und teilweise ist auch etwas dran, aber in dem vom SWR präsentierten Fall kann ich das nicht erkennen. Und es wäre gut gewesen, wenn der Autor des Artikels (Julian Küng) vor der Veröffentlichung intensiver recherchiert hätte, dann wäre er nämlich selbst auf den Widerspruch zwischen Dischers Behauptung und den EU-Verordnungen gekommen. Mich erinnert das an die substanzlose Kritik des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) gegen das Lieferkettengesetz. [4] Und hier wie dort waren unkritische Journalisten, die anscheinend auf eine tiefgehende Recherche verzichtet haben, bei der Verbreitung von irreführenden Nachrichten behilflich.

[1] SWR vom 29.06.2025, "Zu viel Bürokratie: Bei der Bäckerei Discher gehen die Öfen aus"

[2] Amtsblatt der Europäischen Union, Verordnung 2023/1115 vom 31.05.2023

[3] Amtsblatt der Europäischen Union, Richtlinie 2013/34/EU vom 26.06.2013, Artikel 3, Hervorhebung M.S., ob Deutschland höhere Schwellenwerte festgelegt hat, wurde nicht geprüft

[4] siehe Jammern gehört zum üblichen Handwerkszeug vom 09.06.2024 und Substanzlose Stimmungsmache gegen Lieferkettengesetz vom 12.06.2024

© Michael Schöfer, Kleinfeldstr. 27, 68165 Mannheim
URL des Artikels: www.michael-schoefer.de/artikel3/ms3158.html